

## **1960 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP**

# **Bericht des Wirtschaftsausschusses**

### **über den Entschließungsantrag 610/A(E) der Abgeordneten Mag. Helmut Peter und Genossen zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Gründung von Unternehmen durch Aufhebung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes bei gleichzeitiger Neukodifikation des ArbeitnehmerInnenschutzes erleichtern**

Die Abgeordneten Mag. Helmut Peter und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 10. Oktober 1997 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Internationale Vergleiche zeigen, daß es in Österreich nicht nur verhältnismäßig weniger UnternehmerInnen als in vergleichbaren Volkswirtschaften gibt, sondern daß auch die Zahl der Unternehmensgründungen Österreich als Nachzügler sieht. Auch die Bundesregierung hat erkannt, daß dieser Umstand nicht einfach auf eine risikofeindliche Mentalität oder Bequemlichkeit zurückzuführen ist und eine ‚Unternehmensgründungsoffensive‘ angekündigt. Dabei bedarf es eines ganzen Maßnahmenbündels, um den Standort unternehmens(gründungs)freundlicher zu gestalten. Umfragen haben ergeben, daß in Österreich die vier meistbeklagten Umstände im Zusammenhang mit Unternehmensgründungen folgende sind:

1. Finanzierungsproblematik (in Österreich gilt weitgehend das Prinzip der Fremdkapitalförderung, und es existiert kein funktionierender Kapitalmarkt);
2. Lokationsproblematik (relativ hohe Kosten und kompliziertes Mietrecht);
3. Genehmigungsproblematik (bürokratisches Berufsantrittsrecht und Anlagenrecht der Gewerbeordnung);
4. allgemeine Rechtsunsicherheit (unübersichtliche Steuergesetzgebung, ArbeitnehmerInnenschutzregelungen, Betriebsübertragungsrecht usw.).

Aus Sicht des Liberalen Forums kann nur die Wirtschaft durch die Befriedigung von Kundenbedürfnissen Arbeitsplätze schaffen. Die Politik muß dabei für jene Rahmenbedingungen sorgen, die geeignet sind, positive Beschäftigungsimpulse zu bewirken.

Eingebettet in ein zusammenwirkendes Bündel aus kurz-, mittel- und langfristig positiv wirkenden Maßnahmen bedarf Österreich also der längst überfälligen ‚JungunternehmerInnenoffensive‘. Wie dargelegt, ist die Selbständigenquote im internationalen Vergleich immer noch zu niedrig. Eine überbordende Bürokratie und unternehmensgründungsfeindliche Rahmenbedingungen (man denke nur an das starre Regime des Betriebsantrittsrechts der Gewerbeordnung oder die nur auf Druck eines VfGH-Erkenntnisses etwas entschärfte Mindest-KÖSt.) machen es in Österreich schwieriger als in allen vergleichbaren Wirtschaftsstandorten, ein Unternehmen zu gründen. Dabei sind etwa dreiviertel aller Unternehmensgründungen erfolgreich und schaffen im Schnitt drei bis vier neue Arbeitsplätze.

Die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Gründung von Unternehmen erleichtern, ist zwar nur ein Detailaspekt zur Dynamisierung des Wirtschaftsklimas in Österreich, aber ein sehr wichtiger. Vor diesem Hintergrund hat das Liberale Forum bereits zahlreiche Initiativen gesetzt und entsprechend konkrete Anträge im Parlament eingebracht, die zu einer Flexibilisierung und Liberalisierung der Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschaft beitragen könnten.

So wurde etwa ein Initiativantrag zur Reform und weitgehenden Liberalisierung der Gewerbeordnung, sowohl das Betriebsantrittsrecht als auch das Anlagenrecht betreffend, ebenso abgelehnt wie ein Antrag zur Aufhebung des Ladenöffnungszeitengesetzes mit dem Ziel der völligen Freigabe der Ladenöffnungszeiten bei Wahrung der Interessen der Mitarbeiter in der innerbetrieblichen Mitbestimmung.

Anträge zur Einführung der Teilarbeitslosigkeit nach Schweizer Modell mit dem Ziel, die Annahme befristeter Teilzeitarbeit zu ermöglichen, ohne das Arbeitslosengeld völlig zu verlieren und auf Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von etwa 3 600 auf 7 000 S im Arbeitslosenversicherungsgesetz, ebenfalls mit dem Ziel, geringfügige Beschäftigung während der Arbeitslosigkeit zu ermöglichen, sind ebenso wichtige flankierende Maßnahmen wie ein Antrag zum Arbeitszeitgesetz, der auf eine weitgehende Flexibilisierung der Arbeitszeit abzielte. Auch ist die Aufhebung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes bei gleichzeitiger Neukodifikation des ArbeitnehmerInnenschutzes ebenso beantragt wie die völlige Zurücknahme der Werkvertragsregelung.

Über zwanzig Anträge zur Strukturreform des dualen Berufsausbildungssystems mit dem Ziel, die Attraktivität der Lehrlingsausbildung zu erhöhen und schließlich ein Antrag auf Ökologisierung des Steuersystems zur Senkung der Einkommensteuer runden das liberale Maßnahmenpaket ab. Darüber hinaus bedarf es aber auch dringend einer Belebung des österreichischen Kapitalmarktes.

Insbesondere die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes sind unübersichtlich, undeutlich und kompliziert. Sie führen zu erheblichen Kostenbelastungen für die Unternehmen, schwächen ihre Stellung im internationalen Wettbewerb und gefährden somit Arbeitsplätze. Auch gibt es kaum kleine und mittlere Unternehmen, die die jeweils für sie geltenden einschlägigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit überblicken (können!). Umso mehr gilt das für Betriebsgründungen.“

Der Wirtschaftsausschuß hat den vorliegenden Entschließungsantrag 610/A(E) in seiner Sitzung am 27. Oktober 1998 erstmals in Verhandlung genommen.

Gemäß § 41 Abs. 2 GOG wurden die Verhandlungen über den gegenständlichen Entschließungsantrag, über die Entschließungsanträge 428/A(E), 607/A(E) bis 609/A(E) sowie 611/A(E) bis 615/A(E) und über den Antrag 513/A der Abgeordneten Mag. Helmut Peter und Genossen zusammengefaßt.

Nach der Berichterstattung durch Abgeordneten Mag. Helmut **Peter** wurde die Einsetzung eines Unterausschusses zur Vorbehandlung aller Verhandlungsgegenstände mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Der Unterausschuß konstituierte sich am 17. März 1999. Ihm gehörten seitens der Sozialdemokratischen Parlamentsfraktion die Abgeordneten Kurt **Eder**, Dr. Kurt **Heindl**, Mag. Herbert **Kaufmann**, Günter **Kiermaier**, Franz **Riepl** und Heidrun **Silhavy**, seitens des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Mag. Dr. Maria Theresia **Fekter**, Dipl.-Kfm. Dr. Günter **Puttinger**, Rudolf **Schwarzböck**, Mag. Franz **Steindl** und Ingrid **Tichy-Schreder**, seitens des Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs die Abgeordneten Helmut **Haigermoser**, Dipl.-Ing. Maximilian **Hofmann**, Heinz Anton **Marolt** und Ing. Wolfgang **Nußbaumer**, seitens des Parlamentsklubs Liberales Forum der Abgeordnete Mag. Helmut **Peter** sowie seitens des Grünen Klubs die Abgeordnete MMag. Dr. Madeleine **Petrovic** an.

Zur Obfrau des Unterausschusses wurde Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder**, zum Obfraustellvertreter Abgeordneter Dr. Kurt **Heindl** und zum Schriftführer Abgeordneter Helmut **Haigermoser** gewählt.

Der Unterausschuß zog die Anträge in der Arbeitssitzung am 17. März 1997 in Vorbehandlung. Es wurde kein Einvernehmen erzielt.

Über das Ergebnis seiner Arbeiten berichtete der Unterausschuß durch die Obfrau, Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder**, dem Wirtschaftsausschuß in dessen Sitzung am 9. Juni 1999.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Helmut **Haigermoser**, Dr. Kurt **Heindl**, Dr. Gabriela **Moser**, Mag. Dr. Josef **Trinkl**, Mag. Helmut **Peter**, Mag. Franz **Steindl**, Ing. Wolfgang **Nußbaumer**, Mag. Dr. Maria Theresia **Fekter**, Ingrid **Tichy-Schreder**, Anton **Blünegger**, Dipl.-Kfm. Dr. Günter **Puttinger** und Dipl.-Ing. Maximilian **Hofmann** sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Hannes **Farnleitner**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Antrag keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1999 06 09

xxx der Beilagen

3

**Mag. Franz Steindl**  
Berichterstatter

**Ingrid Tichy-Schreder**  
Obfrau